

Durchführungsbestimmungen für Nominierungen des BTTV

vom 5. Juli 2015
zuletzt geändert am 20. Januar 2017

A Allgemeines

1. Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Altersklassen (außer Senioren) und betreffen alle Nominierungen, für die der BTTV zuständig ist. Insbesondere sind dies alle Ranglistenturniere und Meisterschaften oberhalb der Verbandsebene.
2. Die Entscheidungen über Nominierungen trifft ein für den jeweiligen Bereich (Erwachsene bzw. Nachwuchs) zuständiges Ressort Nominierungen. Bei offiziellen Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren gemäß WO A 11.1 muss das zuständige Ressort jeweils einen Teil der zu nominierenden Quotenplätze auf Grundlage der Bayerischen Tischtennis-Rangliste (TTRL) und/oder den Ergebnissen bei Bayerischen Meisterschaften bzw. RLTs auf Verbandsebene vergeben. Bei Nominierungen zu anderen Veranstaltungen (z.B. Deutschlandpokal, offene Meisterschaften oder Sichtungslehrgänge bzw. -turniere) sollen die Bayerische TTRL bzw. die Ergebnisse bei den genannten bayerischen Veranstaltungen zwar herangezogen werden, diese sind aber für das zuständige Ressort Nominierungen nicht bindend.
3. Das Präsidium ist über alle Nominierungen zu informieren.

B Ressorts Nominierungen

1. Das Ressort Nominierungen Erwachsene untersteht dem Vorstand Sport und das Ressort Nominierungen Nachwuchs untersteht dem Vorstand Jugend. Die personelle Zusammensetzung der Ressorts Nominierungen sowie das Vorschlagsrecht und das Abstimmungsverfahren bei Nominierungen sind in der Geschäftsordnung des jeweiligen Vorstandsbereichs geregelt.

C Vergabe der Nominierungsplätze

1. Im Damen-/Herren-Bereich kann das Ressort Nominierungen Erwachsene bei den Nominierungen zu den Nationalen Deutschen Meisterschaften sowie zum Bundesranglistenturnier jeweils 1 Platz frei vergeben. Sollte mehr als der eine, frei zu vergebende Platz zu den Nationalen Deutschen Meisterschaften zur Verfügung stehen, dann wird der Bayerische Meister der A-Klasse, sollte mehr als ein Platz zum Bundesranglistenturnier zur Verfügung stehen, wird der Sieger des BTTV-Top-24 Damen/Herren nominiert. Die restlichen dem BTTV zustehenden Quotenplätze werden vom Ressort Nominierungen Erwachsene aufgrund der Bayerischen TTRL vergeben, wobei Spieler nur dann unberücksichtigt bleiben, wenn sie in der aktuellen oder der vorhergehenden Spielzeit an nicht mindestens einem Einzelturnier gemäß WO A 11.1 teilgenommen haben, ihre Verpflichtungen aus der Athletenvereinbarung nicht erfüllt haben oder anderweitige Verstöße (z.B. Nichtteilnahme an den Bayerischen Meisterschaften oder disziplinarische Verstöße) vorliegen.
Für das Bundesranglistenfinale Damen/Herren ist die veröffentlichte Q-TTRL jeweils vom 11. August, für die Nationalen Deutschen Meisterschaften der Damen/Herren jeweils die vom 11. Dezember des Vorjahres maßgeblich.

2. Im Jugend-/Schüler-Bereich wird ein Teil der dem BTTV zur Verfügung stehenden Plätze gemäß den Regelungen in 2.1 bzw. 2.2 aufgrund der Bayerischen TTRL und/oder den Ergebnissen beim 2. VRLT bzw. den Bayerischen Meisterschaften der jeweiligen Altersklasse vergeben. Die Anzahl der Plätze, die so vergeben werden müssen, ist von der Anzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze gemäß folgender Tabelle abhängig:

Gesamtquote	über TTRL bzw. Ergebnisse zu vergebende Plätze	
	Jugend	Schüler
1	0	0
2	1	1
3	2	1
4	2	2
5	3	2
6	4	3
7	4	3
8	5	4
9	6	4
10	6	5
11	7	5
12 und mehr	8	6

Spieler, die gemäß der sich aus 2.1 bzw. 2.2 ergebenden Qualifikationsreihenfolge einen der über diese Tabelle zu vergebenden Quotenplätze erhalten würden, können auf Entscheidung des Ressorts Nominierungen Nachwuchs nur dann unberücksichtigt bleiben, falls sie ihre Verpflichtungen aus der Athletenvereinbarung nicht erfüllt haben oder andere Verstöße (z.B. Nichtteilnahme an den Bayerischen Meisterschaften oder disziplinarische Verstöße) vorliegen.

Die restlichen (nicht über die Tabelle zu vergebenden) dem BTTV zustehenden Quotenplätze kann das Ressort Nominierungen Nachwuchs frei vergeben.

Ebenso kann das Ressort Nominierungen Nachwuchs die dem BTTV zustehenden B-Schüler-Plätze für das DTTB-Top 48-Ranglistenturnier der Schüler und für die Deutschen Meisterschaften der Schüler frei vergeben.

2.1 DTTB-Top 48-Ranglistenturnier der Jugend (U18) und Schüler (U15)

Die gemäß obiger Tabelle zu vergebenden Quotenplätze werden für das DTTB-Top 48 der Jugend entsprechend der Reihenfolge beim 2. VRLT der Jugend und für das DTTB-Top 48 der Schüler entsprechend der Reihenfolge beim 2. VRLT der A-Schüler vergeben (Ausnahmen: siehe 2.3).

2.2 Deutsche Meisterschaften der Jugend (U18) und Schüler (U15)

Die gemäß der Tabelle unter 2. zu vergebenden Quotenplätze werden für die Deutschen Meisterschaften der Jugend und der Schüler entsprechend der folgenden Reihenfolge vergeben (Ausnahmen: siehe 2.3):

1. alle Spieler (in der Reihenfolge der Bayerischen TTRL), die an den Bayer. Meisterschaften der Jugend/Schüler in einer anderen als der zu nominierenden Altersklasse teilgenommen haben und in der TTRL vor dem (gemäß TTRL) besten Spieler stehen, der bei den Bayer. Meisterschaften in der zu nominierenden Altersklasse gespielt hat; sollte in dieser Reihenfolge ein Spieler stehen, der in einer anderen als der zu nominierenden Altersklasse Bayerischer Meister wurde, so wird er in dieser Reihenfolge vor alle anderen Spieler gestellt, die bei den Bayer. Meisterschaften in dieser Altersklasse gespielt haben
2. Bayerischer Meister der zu nominierenden Altersklasse
3. weitere Reihenfolge in der Bayerischen TTRL der zu nominierenden Altersklasse, wobei wiederum nur die Spieler berücksichtigt werden, die an den Bayer. Meisterschaften der Jugend/Schüler teilgenommen haben (unabhängig davon in welcher Altersklasse).

Bei der Aufstellung dieser Reihenfolge werden auch die ggf. schon persönlich qualifizierten Spieler berücksichtigt. Erst bei der Vergabe der Quotenplätze werden sie aus der sich gemäß 1.-3. ergebenden Reihenfolge gestrichen. Genauso werden Spieler gestrichen, wenn sie mehrfach in der Qualifikationsreihenfolge auftauchen (z.B. wird, wenn der beste Spieler in der Bayerischen TTRL Bayerischer Meister wird, der Bayerische Meister gemäß 2. übersprungen, d.h. es rückt unter 2. nicht der Bayerische Vizemeister nach sondern es geht mit der Reihenfolge gemäß 3. weiter). Wurde zum Zeitpunkt der Nominierung für die Deutschen Meisterschaften der Jugend bzw. Schüler noch keine Q-TTRL veröffentlicht, in die die Ergebnisse der Bayer. Meisterschaften der Jugend/Schüler eingeflossen sind, entscheidet das Ressort Einzelsport des Vorstands Jugend über Abweichungen von der aufgeführten Qualifikationsreihenfolge. Es können in diesem Fall auch aktuelle TTR-Werte zur Nominierung herangezogen werden.

2.3 Ausfall beim 2. VRLT bzw. den Bayer. Meisterschaften wegen Terminüberschneidung mit einer höherwertigen Veranstaltung

Können Spieler wegen Terminüberschneidung mit einer höherwertigen Veranstaltung nicht am für die Nominierung maßgeblichen 2. VRLT bzw. an den Bayer. Meisterschaften der Jugend/Schüler teilnehmen, so werden diese Spieler gemäß Entscheidung des Ressorts Einzelsport des Vorstands Jugend auf der Grundlage der Bayerischen TTRL (Q-TTRL oder aktuelle TTR-Werte) und/oder den Ergebnissen bei Turnieren auf Verbandsebene oder höher, die noch nicht in der zuletzt veröffentlichten Bayerischen Q-TTRL enthalten sind, in die für die Qualifikation maßgebliche Reihenfolge eingereiht.

3. Persönlich qualifizierte Spieler werden bei der Nominierung nicht berücksichtigt, d.h. ihr Platz wird bei der dem BTTV zur Verfügung stehenden Quote nicht mitgezählt (Ausnahme siehe 2.2).
4. Die Entscheidung über die Nominierung von Ersatzspielern liegt beim jeweils zuständigen Ressort Nominierungen.

Diese Bestimmungen treten mit Veröffentlichung in Kraft.
